

Der Zuschlag wird gem. § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die **Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes** erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, konkret anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------|
| a) Wertungspreis | 70 % |
| b) Lieferdauer in Wochen nach Auftragserteilung | 30 % |

zu a) Wertungspreis

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 – 70 Punkten festgelegt. 70 Punkte erhält das (wertbare) Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem doppelten des niedrigsten Angebotspreises. Alle Angebotspreise darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation. Die Umrechnung in Preispunkte erfolgt dabei nach folgender Formel:

$$\frac{2\text{-fach niedrigster Angebotspreis} - \text{Angebotspreis}}{\text{Niedrigster Angebotspreis}} \times 70$$

zu b) Lieferdauer in Wochen nach Auftragserteilung

Die von den Bietern **im Leistungsverzeichnis verbindlich anzugebende Lieferdauer** in Wochen nach Auftragserteilung findet Berücksichtigung bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Bei Verzögerungen, die zu einer Überschreitung der vereinbarten Lieferdauer von über einem Monat führen und die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist eine **Konventionalstrafe** in Höhe von 0,5 % der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) pro Woche bzw. bei vollständiger Nichterfüllung der Leistung in Höhe von 5 % der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto) zu zahlen. Verzögerungen, die auf Fremdverschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen.

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 – 30 Punkten festgelegt. 30 Punkte erhält das Angebot mit der kürzesten Lieferdauer. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der kürzesten Lieferdauer gesetzt und mit 30 multipliziert. Die so ermittelte Punktebewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Maximal kann ein Angebot somit einen Punktwert von 100 erreichen. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem insgesamt höchsten Punktwert erteilt.